

20.12.2012 18:17 Uhr, Kitzingen

GNADENHOF-BESITZERIN IN U-HAFT: WER HILFT JETZT DEN PFERDEN?

Acht Pferde hat eine 37-jährige Frau auf einem angeblichen Gnadenhof verkommen lassen. Nach der Verurteilung der Frau zu einer Gefängnisstrafe und einem Tierhaltungsverbot (wir berichteten), steht jetzt das nächste Problem an: Wohin mit den Tieren, die noch auf dem Hof stehen?

Acht Pferde hat eine 37-jährige Frau auf einem angeblichen Gnadenhof verkommen lassen. Nach der Verurteilung der Frau zu einer Gefängnisstrafe und einem Tierhaltungsverbot (wir berichteten), steht jetzt das nächste Problem an: Wohin mit den Tieren, die noch auf dem Hof stehen?

Hier kommt Claudia Brunner vom Förderverein Lucky Farm in Geißlingen ins Spiel. Das Veterinäramt aus dem Landkreis Neustadt/Aisch hat sie gebeten, dabei zu helfen, die Tiere gut unterzubringen. Eine Mitarbeiterin des Hofes versorge momentan die Pferde, könne dies auf Dauer aber auch nicht stemmen. Die Frau erzählte laut Claudia Brunner, dass es auf dem Hof nur noch Futter für die nächsten drei Tage gebe.

Die Mitarbeiterin werde zwar Tiere übernehmen, dennoch gebe es immer noch vier herrenlose Pferde und ein Pony auf dem Hof, zählt Claudia Brunner auf.

„Drei der Pferde sind bereits auf einem anderen Hof untergekommen und drei weitere sind von Bekannten übernommen worden“, sagt Günter Püschel, Pressesprecher des Landratsamtes Neustadt/ Aisch. So oder so bleiben da noch Pferde, die sowohl Futter, Unterbringung als auch medizinische Versorgung brauchen. Der Förderverein Lucky Farm sucht nun hilfsbereite Menschen, die die Pferde entweder übernehmen können, Futter spenden oder die Tiere vorübergehend bei sich unterstellen würden. „Wichtig ist die alltägliche Versorgung für die nächsten sieben bis 14 Tage“, so Claudia Brunner.

Kontakt zur Lucky Farm unter Tel. (0 93 35) 99 89 80 oder per Email: info@lucky-farm.de

Quelle: [mainpost.de](http://www.mainpost.de)

Autor: Imh

Artikel: <http://www.mainpost.de/regional/kitzingen/Gnadenhof-Besitzerin-in-U-Haft-Wer-hilft-jetzt-den-Pferden;art773,7204504>

Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung